

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820

11.8.1820 (Nr. 222)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 222.

Freitag, den 11. Aug.

1820.

Baden. (Ständeverammlung.) — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der Beilage zu dem Protokoll der 17. Siz. am 20. Jul.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Neapel.) — Preussen. — Spanien.

Baden.

Karlsruhe, den 10. Aug. Die Frage, über die schutzbürgerliche Annahme der Juden, veranlaßte heute in der zweiten Kammer lange, mitunter etwas stürmische, Debatten. Einige Deputirten trugen darauf an, die diesfälligen Verordnungen von 1808 und 1809 aufrecht zu erhalten; andere sprachen für die Position in der neuen Gemeindeordnung, und es wurde durch Mehrheit beschlossen, die künftige Annahme der Israeliten zu Schutzbürgern überall lediglich den Gemeinden zu überlassen. Ohne Zweifel ruht der europäische Staat, wie er jetzt ist, auf einem physischen, einem geistigen und einem religiösen Element, die sich im Grundeigenthum, in der Schule und in der Kirche darstellen. Eben darum muß die Regierung große Vorsicht anwenden bei einer Klasse, in welcher sich die Bedingungen einer gleichförmigen Entwicklung mit den übrigen Staatsangehörigen nicht finden, die, in nationalen Eigenheiten, fest gewurzelt ist, und, indem sie sich selbst noch als Volk betrachtet, für alles Fortschreiten der höhern Zivilisation geschlossen dasteht. Es möchte auch bei dieser Gelegenheit zu beherzigen seyn, was einer unsrer geistreichsten Männer sagt: „Der Mensch wird nicht frei geboren; er wird als Kind geboren, und muß zur Freiheit erzogen werden.“ Bei der Diskussion über die Frage, wie fremde Frauenpersonen und Söhne von Staatsdienern das Bürgerrecht erwerben können, wurden die humanen Vorschläge gemacht und angenommen, daß für beide Klassen die Bedingung eines festgesetzten Webringens wegfallen solle, sobald eine Frauenperson zehnjährigen Wohnsitz und tadellose Aufführung in der Gemeinde, in welcher sie aufgenommen zu werden sucht, nachweisen kann, der Sohn des Staatsdieners aber sich seinen Unterhalt durch eine Kunst, oder technische Fertigkeit, zu sichern vermag. Gegen die sehr wohl erwogene Verschiedenheit des Webringens in Städten und Dörfern erklärte sich der Deputirte Knapp, aus dem Prinzip der Gleichheit, fand jedoch keine Unterstützung.

Berichtigung. In der Karlsruher Zeitung vom

9. d., welche einen kurzen Inhalt der landständischen Verhandlungen vom 8. d. liefert, ist zwar richtig angegeben, daß ich den Antrag gemacht habe, den Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürgern aufzuheben, ein Unterschied, der in dem vorgelegten Entwurf der Gemeindeverfassung lediglich nur auf den Antheil oder Nichtantheil an dem Genuß des Gemeindevermögens gegründet wird. Es war aber, wie man allenfalls aus der Art der Darstellung in dem Zeitungsartikel vermuthen konnte, keineswegs meine Absicht, in das Privateigenthum der Gemeinden einzugreifen. Der Grund meines Antrags bestand unter anderm darin, daß, da nach unsern bestehenden Gesetzen die Schutzbürger an dem Patrimonialvermögen der Gemeinden Antheil haben, Gemeindefälligkeiten aber, an welchen sie in der Regel keinen Antheil haben, sich vielleicht in der Hälfte unserer Gemeinden gar nicht mehr vorfinden, der obgedachte Unterschied in letzteren ganz bedeutungslos sey, und in sich selbst zerfallen würde. Hinsichtlich der Schutzbürger in den Gemeinden, in welchen Allmenden befindlich sind, habe ich andere Vorschläge gemacht. Die Angabe in der nämlichen Zeitung vom 10. d., in Betreff meines Antrags hinsichtlich des Rechts der Gemeinden zu Bürgerannahmen ist nicht richtig. Ich habe mich nämlich dagegen gesetzt, daß die Annahme der Ortsbürger lediglich in die Willkühr der Gemeinden gestellt, daß sie an kein Gesetz gebunden, und daß endlich der Regierung eines der wesentlichsten Rechte, das Recht der Aufsicht über den Vollzug der Gesetze, entzogen werden solle. Mein Antrag gieng deswegen dahin: den Gemeinden steht das Recht der Bürgerannahme zu, nach den bestehenden oder künftigen Gesetzen. Eben so lautete mein Antrag wörtlich hinsichtlich des Rechts der Gemeinden zur bürgerlichen Annahme der Juden. Beide Anträge wurden verworfen. Karlsruhe, den 10. August 1820. L. Winter, geh. Referendar, Mitglied der badischen Ständeverammlung.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der Königl. preuß. Instruktion, die Ver-

hältnisse der vormalig unmittelbaren deutschen Reichsstände in Preussen betreffend, Beilage des Protokolls der 17. Sitzung am 20. Jul.: „§. 27. Alle indirekten Steuern werden von den durch Unsere Behörden bestellten Einnehmern erhoben, und fließen auch in Unsere Kassen. In Absicht derjenigen direkten Steuern, welche zur Zeit der Publikation Unseres Edikts vom 21. Jun. 1815 schon bestanden haben, geschieht die Erhebung unbeschadet und mit Vorbehalt jeder künftigen Aenderung in der innern Steuerfassung von den Standesherrn durch die von ihnen zu bestellenden Einnehmer. Es treten hierbei, desgleichen wegen Verwendung dieser Steuern, folgende besondere Grundsätze ein: a) Die Erhebung der Steuern im standesherrlichen Bezirke geschieht in einer übereinstimmenden Form der Verwaltung, wie in dem Uns unmittelbar unterworfenen Gebiete. Es müssen daher die Einnehmer, welche die Standesherrn bestellen, Unserer Finanzbehörde dieselbe Qualifikation nachweisen und Kaution leisten, wie diejenigen, welche von ihr unmittelbar ernannt werden; deshalb sind sie auch der Provinzialregierung zur Bestätigung vorzuschlagen. Die Aufsicht und Kontrolle dieser verschiedenen Einnehmer steht dem Landrath des Kreises zu. b) Das jährliche Einkommen an jenen direkten Steuern ist also zu verwenden: 1) Zuerst ist daraus die Entschädigungsrente zu berichtigen, welche ein oder der andere Standesherr, in Gemäßheit der frühern Auseinandersetzung mit seinem vormaligen Souverain, oder vermöge Unseres Edikts vom 21. Jun. 1815, oder der gegenwärtigen Instruktion, etwa zu fordern hat; ferner soll 2) die jährliche Verzinsung und die allmähliche Tilgung der auf den standesherrlichen Bezirk übernommenen Staatsschuld daraus erfolgen; 3) ist der Bedarf auszumitteln, welchen, ausser den Kosten der Steuererhebung, die Verwaltung der Justiz und der Polizei, desgleichen die Aufsicht über Kirchen und Schulen, im standesherrlichen Bezirke, verglichen mit einem ähnlichen, Uns unmittelbar unterworfenen Gebiete desselben Regierungsbezirks nach einem billigen Anschlage fordert, und dieser den Standesherrn ebenfalls auf die direkten Steuern anzuweisen. 4) Bleibt nach Abzug dieser Verwendungen noch ein Ueberschuss an direkten Steuern, so muß derselbe zu der Regierungshauptkasse abgeführt werden; reicht aber die Einnahme nicht zu, so ist das Fehlende aus den übrigen, von dem standesherrlichen Bezirke in die Regierungshauptkasse fließenden Einkünften zuzuschießen. Zu diesem Ende muß ein förmlicher Etat mit jedem Standesherrn angelegt werden. §. 28. Wenn über die Frage: ob eine noch bestehende Abgabe grundherrlich sey, oder die Natur einer Steuer habe? zwischen Unsern Behörden und den Standesherrn Streit entsteht, und derselbe in Güte nicht auszumitteln ist, so soll die Sache zur prozessualischen Erörterung vor die Gerichte gewiesen, von diesen aber im Zweifel für den Standesherrn entschieden werden. §. 29. Gerichtsnutzungen, welche in der Provinz, wo die Standesherrschaft gelegen ist, vorkommen, fallen den Standesherrn zu, so fern sie nicht nach den Grundsätzen des allgemei-

nen Landrechts Th. II. Tit. 17. §. 113 bis 126 dem Staate oder den Armenkassen vorbehalten sind. Zu den dem Staate vorbehaltenen Nützlichungen gehören die fiskalischen Strafen, besonders in Steuerkontraventionsfachen.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 7. Aug. Gestern war, wie gewöhnlich Sonntags, große Cour in den Tuilleries.

Zwei königl. Verordnungen vom 26. Jul. enthalten, daß vom 1. d. an der Gehalt der französischen Marschälle ohne Anstellung auf 40,000 Fr. ohne weitem Zuschuß festgesetzt ist. Die französischen Marschälle, Gen. Majors der Garde, haben denselben Gehalt. Alle Gehaltszuschüsse der zu Paris ohne Kommando befindlichen Offiziere, die nicht zum Gen. Stabe der Garde oder der ersten Militärdivision gehören, hören auf.

Eine königl. Verordnung vom 2. d. berichtigt einen bei Bekanntmachung des letzten Finanzgesetzes eingeschlichenen Irrthum, und setzt die Eingangsgewölben auf den fremden Hopfen auf 45 Franken für 100 Kilogrammen fest.

Großbritannien.

London, den 3. Aug. Seit einigen Tagen hat eine lebhaftere Korrespondenz zwischen der Königin und dem Ministerium statt, wegen der Wahl einer schicklichen Wohnung für J. M. in der Nähe des Parlaments während der Dauer Ihres Prozesses. Alle von dem Ministerium vorgeschlagenen Häuser mißfallen der Königin, und alle, welche sie vorschlägt, werden ihr von dem Ministerium verweigert, indem sie nicht disponibel seyen. Im Falle, daß die Königin unter diesen Umständen Brandenbourg-House bezieht, wird sie für die Parlamentsitzungen jedesmal in einem Hofgalawagen mit Bedienten in königl. Livree abgeholt werden.

Italien.

Die Zeit, von Neapel bis zum 25. Jul. melden unter anderem: Unter den vielen Schlachtopfern der Anarchie zu Palermo am 17. hätten sich auch verschiedene Große des Reichs befunden; namentlich sey der Fürst von Cattolica umgekommen; General Church, der in der größten Lebensgefahr gewesen, sey aus Sizilien auf der Rhede von Neapel angekommen, aber noch nicht ans Land gestiegen. — Durch ein Dekret vom 25. Jul. hat der Reichsverweser, Herzog von Calabrien, den Generalleutnant Don Diego Raselli, bisherigen Vizekönig (Vogtente) von Sizilien, von diesem und allen seinen übrigen Aemtern, mit dem Vorbehalt entlassen, ihn sonst zu verwenden. Zu seinem Nachfolger als Vizekönig wurde der Generalleutnant, Staatssekretär und Seeminister, D. Ruggiero Sottimo, mit allen zur Verwaltung der Insel nöthigen Vollmachten, ernannt.

Zugleich fertigte die Regierung auf dem Wege durch Capabrien mehrere Kuriere an die Intendanten von Sizilien, und an den Kommandanten der 7. Militärdivision zu Messina ab, damit sie alle gemeinschaftlich zu Herstellung der Ordnung wirken sollten. — Die Eskadre unter Obrist Bausan hat Befehl erhalten, den Neapolitanern, welche in ihr Vaterland zurückzukehren, so wie den Sizilianern, welche sich nach Neapel zu begeben wünschten, Ueberfahrt anzubieten. — Auf Verfügung des Reichsverwesers sollen auch alle Sizilianer, welche sich reisend oder wohnhaft, in den neapolitanischen Provinzen befinden, in die Hände der Intendanten den Konstitutionseid ableisten. — Am 21. Jul. überreichte der neuangekommene spanische Botschafter, Don Luigi de Onís, dem Könige sein Beglaubigungsschreiben. — Der Prinz von Salerno befand sich bei Abgang der letzten Nachrichten seit vier Tagen am Fieber und Halsweh krank.

Ein Privatschreiben aus Neapel vom 25. Jul. (in der neuesten allgemeinen Zeitung) meldet: Nach den letzten Schiffsnachrichten dauerte das Gemüth zu Palermo am 18. noch fort. Die Truppen hatten sich auf einen Hügel ausserhalb der Stadt zurückgezogen; die Parteien schlugen sich in derselben; die eine will Bildung eines besondern Staats unter fremdem Schutze, wie die ionischen Inseln; die zweite die Konstitution vom J. 1812 für Sizilien, mit einem Prinzen des königl. Hauses; die dritte will mit Neapel dasselbe Schicksal theilen. Die Fürsten della Cattolica und Trabia (ersterer Chef der Nationalgarde) waren auf die grausamsten Weise getödtet worden. Am 19. soll es dem Kardinal Gravina, Erzbischof von Palermo, gelungen seyn, einen Stillstand zu bewirken; doch fürchtet man, mehr als Folge der Mädigkeit, zu morden, als aus Lust zum wahren Frieden. — In einigen Provinzen des Königreichs Neapel zeigt sich gleichfalls der Wille, eigene Staaten und Republiken zu bilden. So in den Abruzzo's, so Capitanata und Basilicata, wo man von einer Republica Lucanica spricht. Man hat den Obristen Rosso nach Foggia geschickt, um die Leute, wo möglich, eines Bessern zu belehren etc.

P r e u s s e n.

Berlin, den 5. Aug. Das höchste Geburtsfest Sr. Maj. des Königs wurde hier am 3. d. in der Nähe des am 2. d. glücklich heimgekehrten Monarchen, der es auf der Pfaueninsel im Schooße seiner Familie verlebt, eben so feierlich als herzlich begangen. Im königl. französischen Gymnasium sprach der verdiente Direktor der Anstalt, Hr. Konsistorialrath Palmie, über die gerechten Ansprüche auf wahren Ruhm. Nach ihm hielt der junge Michelot, ehemaliger Zögling der Anstalt, eine von ihm ausgearbeitete lateinische Rede, die den Preis des Delrichschen Legats erhalten hatte. Im königlichen Joachimsbalschen Gymnasium verband in seiner Rede Hr. Prof. Pfund mit der Feier des Tages die wichtige

Frage: In wie fern ist die Schule verpflichtet, eine Pflanzstätte für die Kirche zu errichten? Die königl. Universität feierte das Geburtsfest ihres erhabenen Stifters durch eine von dem Professor der Beredsamkeit, Hr. Böckh, vor einer zahlreichen Versammlung gehaltene lateinische Rede. In der Akademie der Wissenschaften las Hr. Tralles, als Sekretär der mathematischen Klasse, über unmittelbare Bestimmung der Geschwindigkeit des Lichtes während dessen Fortpflanzung in durchsichtigen Mitteln. Dann wurde eine Abhandlung über das vergleichende Sprachstudium in Beziehung auf die verschiedenen Epochen der Sprachentwickelungen von Hr. W. v. Humboldt, wegen dessen Abwesenheit, von Hr. Buttman vorgelesen. Wie immer, wurde auch diesmal ein Theil des Militärs, unsere milden Anstalten und Stiftungen, und namentlich das Louiseinstift, von dessen bekanntem Wohlthäter, Banquier J. H. Beer, zur Erinnerung an das Fest des Vaterlandes, gespeiset. Mehrere Behörden, Vereine, Privatgesellschaften und Familienzirkel traten zur frohen Feier des Tages zusammen. Fürst von Hardenberg hatte die höchsten Autoritäten und das diplomatische Korps bei sich versammelt. Abends wurde im Schauspiel, nach Abfindung von Spontini's preuß. Volkslied, und nachdem Mde. Stich einen vom Kriegsrath May gedichteten Prolog gesprochen, Aline, Königin von Golconda, aufgeführt, und nach vollendetem Schauspiel, auf Anordnung des Prinzen August, und unter der Leitung des Oberlieutenants von Bardeleben, in der Gegend des Weddings, ein von der Gardeartilleriebrigade veranstaltetes Feuerwerk bei der schönsten Witterung abgebrannt. Nachts waren öffentliche und Privatgebäude beleuchtet. Das Wogen des Volks dauerte bis tief in die Nacht, und mit ihm der Ausruf: lang lebe der König! Zum Andenken an diesen Tag war mit Anbruch desselben das Kreuz und die Kugel auf der neuen Kuppel der Domkirche aufgedeckt worden, und erhielt die ersten Strahlen der aufgehenden Sonne. Der auf dem Alexanderplatz eingerichtete neue Markt wurde früh Morgens eingeweiht. Auf dem Gensdarmesplatze war von der Hauptfacade des neuen Schauspielhauses die Hülle gewichen, und der Wagen des Apoll, von Greif und Leopard gezogen, sichtbar.

Seit einigen Tagen sind der kais. russ. Feldjägers lieutenant Müller, als Kurier von Petersburg, der kais. östreich. Kabinetsskurier Renard von Wien, und der kais. östreich. Gesandtschaftsskurier Allegri von Dresden hier angekommen. Der kais. russ. Feldjäger Otto ist, als Kurier von Karlsbad nach Petersburg, hier durchpassirt.

S y a n i e n.

Madrid, den 27. Jul. Vorgestern Abends haben die Cortes eine außerordentliche und geheime Sitzung gehalten; was darin verhandelt worden, ist noch unbekannt; aber es herrscht seitdem sichtbar eine ziemlich allgemeine Unruhe in den Gemüthern, welche

mehrere offizielle und halboffizielle Artikel unserer Journale noch nicht haben heben können. — Ein heute angeschlagener Tagesbefehl macht es den nächstlichen Patrouillen zur Pflicht, alle verdächtige Personen, die sich nach 11 Uhr Abends auf den Straßen betreten lassen, zu arretiren. — Aus Galizien hat man nichts Neues. — Ein Schreiben aus Valladellid vom 17. d. meldet, daß in den Gebirgen ein Haufen sogenannter Antikensituationellen sich herumtreibt; ihre Anführer sind der Priester Merino und der Richter erster Instanz zu Roa Fontenez

bro. Der Gen. Kapitän von Astcastilien und der Bisilgouverneur von Burgos haben die nöthigen Maßregeln zur Zerstreung dieser Zusammenrottung ergriffen. Schon hat man zu Dëma und an einigen andern Orten mehrere Personen, welche dazu gehören, verhaftet; es sind darunter einige alte Guerillas. — Ein Schreiben aus Burgos giebt folgendes Verzeichniß von dort verhafteten Personen: Casqueiro, Schavari, Kanonikus Erroz, Kanonikus Maza, der Pater Prokurator der Kartheuser zu Miraflores und ein Pfarrer von Cortez.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

10. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll 1 $\frac{5}{10}$ Linien	14 $\frac{7}{10}$ Grad über 0	55 Grad	Nordwest	heiter, dünnig
Mittags 13	28 Zoll 1 $\frac{5}{10}$ Linien	22 Grad über 0	44 Grad	Nordwest	heiter
Nachts 11	28 Zoll 1 $\frac{5}{10}$ Linien	16 $\frac{4}{10}$ Grad über 0	47 Grad	Nordwest	heiter

Theater-Anzeigen.

Sonntag, den 13. Aug. (zum erstenmale): Othello, der Mohr von Venedig, große Oper in 5 Akten; Musik von Rossini.

Der vollständige Klavier-Auszug von Othello ist bei Hofbuchh. P. Macklot in Karlsruhe à 9 fl. zu haben.

Karlsruhe. [Kraftlos-Erklärung einer Urkunde.] Auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. Jun. d. J. hat sich wegen der darin beschriebenen Urkunde Niemand gemeldet. Auf erfolgtes Anrufen des Riefers Kreitner wird nun jeder Besitzer derselben mit seinen Rechtsansprüchen andurch ausgeschlossen, und die Urkunde selbst für kraftlos erklärt.

Karlsruhe, den 3. Aug. 1820.

Großherzogliches Stadtmitt.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Bürgers alt Georg Michael Burgstallers von Linkenheim ist unterm 25. Jun. 1820 der Sankt erkannt worden. Alle Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, ihre Forderungen und Vorzugsrechte auf Mittwoch, den 23. August d. J., Vormittags 9 Uhr, in Linkenheim in der Krone, persönlich, oder durch Bevollmächtigte, bei den zur Sanktuntersuchung Verordneten richtig zu stellen, auch solchen die Schuldbeweise in Urschrift, oder beglaubter Abschrift, gegen Empfangsbeine, einzuhändigen. Wer an besagtem Tage sich nicht meldet, wird von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 20. Jul. 1820.

Großherzogliches Landamt.

Eisenlohr.

Pforzheim. [Etablissemens-Antrag.] Eine schon seit mehreren Jahren in dem besten Gang betriebene Spezererei- und Konditoreibehandlung, in einer Haupt- und Residenzstadt Deutschlands, wird, weil der Eigentümer zur Landökonomie übergeht, unter angenehmen Konditionen zum Verkauf angeboten.

Es besteht in einem vierstöckigen sehr geräumigen Wohnhause, wobei dem Käufer das sämtliche Waarentlager und Konditoreieigefäße, alles im besten Zustand, überlassen wird. Das Nähere erfährt man in frankirten Briefen bei Kaufmann J. E. Käßeler in Pforzheim.

Speyer. [Verpachtung des Ninkenbergerhofguts.] Donnerstags, den zukünftigen 24. August, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshause des Herrn Adam Bechtel in Speyer, wird auf Betreiben der Verwaltungs-Kommission des Hospitals zu Speyer, hierzu durch die hohe Königl. Regierung des Rheinkreises, laut Rescript vom 12. des laufenden Monats Jul. ermächtigt, das dem Hospital zu Speyer gehörende, sogenannte Ninkenbergerhofgut, bestehend:

- 1) In drei erdsäckigen Wohnhäusern, mit Kellern, Scheuern, Stallungen für Pferde, Rindvieh und Schweine; in einem dergleichen Wohnhaus nebst vollkommenen gleichen Nebengebäuden (die Wohnung für zwei Haushaltungen); in einer gemeinschaftlichen Scheuer mit 2 Abtheilungen;
- 2) in 450 großen Morgen 75 Ruthen 43 Schuben oder 162 Hectares 72 Ares 60 Centiares Aekern;
- 3) in 24 Morgen 3 Ruthen 97 Schuben oder 7 Hectares, 56 Ares, 74 Centiares Wiesen, im Reffenthal; in 41 Morgen 2 Ruthen 11 Schuben oder 15 Hectares 49 Ares 88 Centiares Wiesen, auf dem Hospitalwühl; in 15 Morgen 80 Ruthen oder 5 Hectares, 85 Ares 93 Centiares Wiesen, die Haderwiesen (Ebbler Bann), zu drei gleichen Theilen, auf 12 Jahre, mittelst öffentlicher Versteigerung, in Bestand gegeben.

Die Bedingungen können sowohl bei dem Hospitalsschaffner Welcker, als in der Amtsstube des unterzeichneten, hierzu beauftragten Notärs, eingesehen werden.

Speyer, den 25. Jul. 1820.

Welcker, Notär.